

# Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup> 137.

Dinstag den 16. November

1841.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1636. (3)

Nr. 28707.

### U n t e r r i c h t.

Es wird ein regelmäßiger Conkurs für eine Lehrkanzel der Humanität bei dem k. k. Gymnasium in Zara eröffnet, mit welcher Stelle ein jährlicher Gehalt von 700 fl. verbunden ist. — Die vorgeschriebene Concursprüfung wird den 9. December d. J. bei den Gymnasialdirectionen in: Zara, Spalatro, Ragusa, Görz, Laibach, Venedig, Mailand, Innsbruck und Wien abgehalten werden. Die Bewerber um diese Stelle müssen im Laufe des Monats November d. J. bei dem Protocolle des k. k. Guberniums, welcher die Gymnasialdirection untersteht, bei welcher sie sich der Prüfung unterziehen wollen, ihre in italienischer Sprache verfaßten, documentirten Gesuche einbringen, aus welchen hervorgehen wird: — a) der Geburtsort, das Alter, und die Religion; b) der Stand; c) das sittliche Betragen; d) die vollendeten Studien mit Inbegriff des Curses der Pädagogik; e) die Sprachen = Kenntniß; f) die innere, äußere Anstellungen und insbesondere jene beim Lehrfache; g) endlich die Erklärung, ob sie mit irgend welchem Individuum des dort angestellten Lehrpersonals verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. Gubernium. — Zara den 24. September 1841.

Z. 1651. (3) ad Nr. 28910. Nr. 1848.

### E d i c t.

Vom dem k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, wird bekannt gemacht: Es sey bei demselben durch die Pensionirung des Ulrich Müller, die Stelle eines Gefangenwärters mit dem jährlichen Gehalte von 150 fl. C. M. nebst Montur, 6 Klafter Brennholz, 12 Pfund Unschlittkerzen und freier

Wohnung im Inquisitionshause in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, durch ihre vorgesezte Behörde binnen 4 Wochen nach der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung, hier zu überreichen. — Klagenfurt am 23. October 1841.

## Stadt- und landrätliche Verlautbarungen.

Z. 1655. (3)

Nr. 8882.

### E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die in Sachen des Michael Jallen wider Jakob Marinka, pto. 400 fl., mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 24. August 1841, Z. 6695, hinsichtlich des in der Polana-Vorstadt sub Consc. Nr. 18 neu, 10 alt, liegenden Hauses auf den 15. November und 20. December 1841, dann 24. Jänner 1842, und rücksichtlich des Mobilars auf den 10. November, 9. December 1841, und 24. Jänner 1842 angeordneten Feilbietungstagsakungen, über das Gesuch des Michael Jallen, hinsichtlich der Realität auf den 7. Februar, 7. März und 11. April 1842, jedesmal Vormittag um 12 Uhr vor diesem Gerichte, hinsichtlich des Mobilars aber auf den 9. und 23. Februar, dann 9. März 1842, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, im obenerwähnten Hause, übertragen wurde. — Laibach am 9. November 1841.

## Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1656. (1)

Nr. 13098/2306

### Lieferungs-Ausschreibung.

Die vereinigte Cameral = Gefällen = Verwaltung für Steyermark und Illhrien bedarf zur Handhabung der Controlle bei den der all-

gemeinen Verzehrungssteuer unterliegenden Gewerbsunternehmungen in dem Verwaltungsjahre 1842 an Siegellack 1000 Pfund, und an Spagat (grauen Bindfaden) 100 Pfund. — Von diesem Bedarfe werden für Steyermark 700 Pfund Siegellack und 70 Pfund Spagat, für Illyrien (Kärnten und Krain) aber 300 Pfund Siegellack und 30 Pfund Spagat benöthiget. — Diejenigen Fabrikanten, Handels- oder Gewerbetreibende, welche wegen Lieferung dieses Sigillirungsmaterials mit dieser vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung in Verhandlung treten wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen versiegelten Offerte, welche mit der Aufschrift „Anbot zur Lieferung von Sigillirungs-Materialie“ zu versehen sind, bis 15. December 1841 um 10 Uhr Vormittags in die Kanzlei des hierortigen Deconomats abzugeben, oder dahin einzusenden. Die Offerte müssen 1. mit dem classenmäßigen Stempel von 10 kr. versehen seyn, und die ausdrückliche Erklärung des Dfferenten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verbindet. — 2. Den Lieferungslustigen steht frei, den Anbot sowohl auf die Lieferung von Siegellack und Spagat zusammen, als auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen. Ebenso kann der Anbot sowohl auf die Lieferung des ganzen für Steyermark und Illyrien benöthigten Bedarfes, als auch auf die Beistellung des oben erwähnten Erfordernisses für jede der genannten Provinzen (Steyermark und Illyrien) abgefordert gerichtet werden. Der Preis ist nach Wiener Pfunden mit Buchstaben, und für jeden Artikel besonders auszudrücken. — 3. Als Fiscalpreise werden festgesetzt für das Pfund Siegellack der Betrag von 25 kr., buchstäblich fünf und zwanzig Kreuzer, und für das Pfund Spagat von 31 kr., buchstäblich ein und dreißig Kreuzer C. M. — 4. Jedem Offerte ist entweder eine, den zehnten Theil des Betrages, der für das angebotene Lieferungsobject im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Varen oder in Staatsschuldverschreibungen als Neugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steyerm. illyrischen Cameral-Gefällen-Hauptcasse in Grätz, oder bei einer der hierher unterstehenden Cameral-Bezirkscassen, oder bei einer Gefällencasse jener Provinz, wo der Dfferent domizilirt, geleistet worden sey. Dieses Neugeld wird rücksichtlich des Dfferenten, dessen Anbot nicht angenom-

men wird, bis zu der, sobald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rücksichtlich des Dfferenten aber, dessen Anbot annehmbar befunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben. — 5. Bei der Auswahl unter den Dfferenten wird, in so ferne sie mit den vorgezeichneten Erfordernissen versehen sind, bei gleicher Qualität der Ware der geringere Preis den Vorzug geben. Bei gleichen Preisen bleibt die Wahl dem Ermessen der vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung anheim gestellt. — 6. Die Parteien, welche sowohl für Siegellack, als für Spagat Anbote machen, sind nicht berechtiget, zurückzutreten, wenn ihr Anbot nur für einen dieser Gegenstände, und nicht auch für den andern angenommen wird. Dasselbe gilt, wenn die Anbote auf die Lieferung für Steyermark und Illyrien gestellt, jedoch nur für eine dieser Provinzen angenommen werden. Es versteht sich jedoch von selbst, daß in diesen Fällen der betreffende Theilbetrag des Neugeldes sogleich zurückgestellt, und nur jener zurückbehalten wird, welcher dem Umfange der genehmigten Lieferung entspricht. — 7. Von den zu liefernden Gegenständen liegen bei dem hierortigen Deconomate, bei den Deconomaten der vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltungen zu Wien und Prag, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Neustadt, Laibach und Klagenfurt, Muster zur Einsicht bereit, hinter deren Qualität die zu liefernden Objecte nicht zurückbleiben dürfen. — Deshalb müssen auch den Dfferenten Muster der zu liefernden Gegenstände beigelegt werden, und es wird bei der Entscheidung nebst dem Preise auch auf die Güte und Preiswürdigkeit der Ware gesehen. — 8. Die zu liefernden Artikel müssen binnen drei Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Angebotes kostenfrei und vollständig an das Deconomat dieser vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung beigelegt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat. Der Contrahent ist verbunden, sich dem Ausspruche desselben zu unterwerfen. Was aber den Bedarf für Illyrien betrifft, so behält man sich vor der Hand noch die Entscheidung bevor, ob die portofreie Ablieferung an das hierortige Deconomat, oder an das k. k. Hauptzollamt in Laibach zu geschehen habe, welchem für diesen Fall das Erkenntniß über die Mustermäßigkeit zustehen würde. — 9. Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1842 ein weiterer, in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf

an Sigillirungs-Material eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung, vier Wochen nach derselben, um den ihm zugestandenem Preis kostenfrei abzustellen. — 10. Sollte der Lieferungsunternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungstermines, oder in Absicht auf die Qualität und Mustermäßigkeit der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die vereinigte Cameral-Gefällen-Verwaltung berechtigt, das Reugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den nöthigen Bedarf an Siegellack und Spagat, auf Ein Jahr, zu was immer für Preisen anzuschaffen, und den Mehraufwand von dem Schuldtragenden hereinzubringen. — 11. Die Zahlung für die gehörig abgelieferten und annehmbar befundenen Sigillirungs-Erfordernisse wird gegen classenmäßig gestämpelte, und mit der Uebernahmsbestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Gefällencasse sogleich erfolgen. — 12. Den Vertragsstempel hat der Lieferant zu berichtigen. — Grätz den 22. October 1841.

**Z. 1645. (3) Nr. 7331.**

**Verlautbarung.**

Herr Joseph Felix Sinn, k. k. Oberamts-Cassier, hat in seinem Testamente vom 22. October 1799 angeordnet, daß aus seinem Vermögen 1000 fl. zu 5% angelegt, und die jährlichen Interessen an zwei der ärmsten Mädchen dieser Stadt vertheilt werden sollen, wozu das Präsentations-Recht dem Stadtmagistrate gebührt. — Nachdem nun diese Stiftung durch die Acceptations-Urkunde ddo. 18. Juni d. J. sicher gestellt, und hierüber der landesfürstliche Willbrief am 11. September d. J., Z. 18644, ausgefertigt worden ist, so wird allgemein bekannt gemacht, daß jene Aeltern oder Vormünder, welche für arme Mädchen den Genuß dieser Stiftung zu erhalten wünschen, sich mit schriftlichen Gesuchen bis 15. December d. J. an den Magistrat zu verwenden haben. Derselbe kommen an beide Mädchen 46 fl. 24 kr. zu vertheilen, künftighin aber werden die Interessen bis zur Verlosung zweier Obligationen jährlich 31 fl. 12 kr. betragen. — Vom Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 3. November 1841.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1673. (1) Nr. 1259.**

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es

sey über Ansuchen des Andreas Eppich von Kletsch, Bezirk Gottschee, in die executive Veräußerung der, der Pfarergült Weirelberg sub Rect. Nr. 5 dienstbaren, in Prevole sub Haus-Nr. 24 vorkommenden, auf 508 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten, und dem Mathias Lousche von daselbst, gehörigen halben Kaufrechts-hube sammt den dabei befindlichen Fahrnissen, wegen dem Erstern aus dem Urtheile ddo. 17. April 1841, Nr. 404, schuldigen 88 fl. G. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 24. November, der zweite auf den 23. December 1841, und der dritte auf den 24. Jänner 1842, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß im Falle der Verkaufsgegenstand bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei der dritten auch unter solchem hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können bei Gericht zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und abschriftlich erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 5. November 1841.

**Z. 1675. (1) Nr. 1866.**

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Casper Dagarinn zu Laß, wider Urban Müller von daselbst, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 276 fl. 35 kr. geschätzten Realitäten zu Laß, als: des Stalles, Hofraumes, Holzschuppe sammt darauf erbautem Stäbel sub Urb. Nr. 5, Rect. Nr. 3 und Urb. Nr. 50, Rect. Nr. 46, der Pfarrhofgült Allack dienstbar, ob schuldigen 138 fl. 53 kr. c. s. c. gewilliget, hiezu der erste Termin auf den 17. December l. J., der zweite auf den 17. Jänner l. J. und der dritte auf den 17. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Laß mit dem Beisage festgesetzt worden, daß Falls bei der ersten und zweiten Feilbietung solche nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden, solche bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß 10% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen, und der Meistbot sogleich nach der vorgenommenen Meistbotvertheilung an die zur Zahlung angewiesenen Tabular-Gläubiger zu bezahlen seyn wird, die übrigen Bedingnisse aber werden bei der Licitation bekannt gegeben werden.

K. k. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 20. October 1841.

**Z. 1677. (1) Nr. 949.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Nicolaus Brusch von Suchen, Bezirk Gottschee,

wegen schuldigen 370 fl. 46 kr., in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Barthelmä Hofan gehörigen, zu Neudorf gelegenen, sub G. W. Nr. 281<sup>1</sup>/<sub>1</sub>, der Herrschaft Schneeberg dienstbaren, gerichtlich auf 2000 fl. geschätzten Realitäten, dann der sub Rect. Nr. 8, der Pfarrgült Oblak dienstbaren, zu Neudorf gelegenen, ebenfalls dem Barthelmä Hofan gehörigen, auf 300 fl. geschätzten <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Hube sammt Zugehör gewilliget, und dazu drei neuerliche Feilbietungstermine, auf den 7. December 1841, dann 7. Jänner und 7. Februar 1842, in den vormittägigen Amtsstunden in loco Neudorf mit dem angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, Grundbuchsextracte und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 1. August 1841.

Z. 1678. (1) Nr. 646.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Stephan Klesid, Gutbesitzer von Preisfeld, in die öffentliche Feilbietung des Martin Sottlarischen, zu Roppelgeschieß an der Bezirksstraße liegenden, der Herrschaft Neudegg sub Urb. Nr. 43 dienstbaren, und auf 1360 fl. geschätzten Subgrundes, wegen schuldigen 62 fl. 33<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, nämlich: der 30. November d. J. für den ersten, der 23. December d. J. für den zweiten und der 31. Jänner 1842 für den dritten mit dem Beifuge bestimmt worden sind, daß wenn diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung veräußert werden würde, so haben die Kauflustigen an den bestimmten Tagen Vormittag 9 Uhr bei der Realität selbst zu erscheinen.

Die Licitationsbedingungen können täglich in der Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen am 15. October 1841.

Z. 1657. (3) Nr. 1851.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Paß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Kaspar Petschnig von Paß, wider Matthäus Kallan von daselbst, aus der Vorstadt Tratta, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 520 fl. geschätzten Behausung Nr. 13 in der Vorstadt Tratta, sammt An- und Zugehör, ob schuldigen 550 fl. 36 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu der erste Termin auf den 24. November, der zweite auf den 24. December l. J. und der dritte auf den 24. Jänner k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Behausung mit dem Beifuge festgesetzt worden, daß Kallan solche bei der

ersten und zweiten Feilbietung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werde, solche bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werde. Dessen die Kauflustigen mit dem Beifuge zu erscheinen eingeladen werden, daß 10% des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen, ein Drittel des Meistbotes sogleich zu zahlen seyn wird, die übrigen Bedingungen aber bei der Licitation bekannt gegeben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Paß am 17. October 1841.

Z. 1681. (1)

**Pferde = Verkauf.**

Die zwei schönen Paar Staatspferde des seel. Herrn Fürstbischofs-Sindl sind zu verkaufen.

Das eine Paar, Braunen, erst im fünften Jahre, über 16 Faust hoch, gut eingeführte böhmische Pferde.

Das andere Paar, Braunen, 8 jährig, über 16 Faust hoch, ebenfalls gut eingeführte böhmische Pferde.

Sie sind auch zum vier-spännigen Zug eingeführt und fehlerfrei.

Schon der bisherige Besiß dürfte die Qualität dieser Pferde empfehlen.

Nähere Auskunft für die Kauflustigen wird in der bischöflichen Residenz zu Klagenfurt gegeben.

Daselbst sind auch zu verkaufen mehrere Wägen, worunter ein prachtvoller Galla = Staatswagen.

Z. 1593. (3)

In der Leop. Paternolli'schen Buch-, Kunst-, Musik- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach, sind nebst den meisten in- und ausländischen Nova's zu haben:

Wand-, Taschen-, Haus- und Kanzlei-Schreibkalender, dann Almanache und Taschenbücher pro 1842, als: Siona, Cyanen, Gedenkemein, Immergrün 2c.

Musikalien für das Fortepiano zu 2 und 4 Händen, für Gesang, für Flöte, Guitarre 2c., besonders Strauß Apollo = Walzer, Werk 128, nebst vielen anderen von Lanner, Ballin, Haslinger 2c.; dann de Bergani'sches k. k. priv. Zahnelixir, Zahnharz oder Mastik, und Zahnpulver.